



*Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*

**Empfehlung der Kultusministerkonferenz  
zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.2007 i.d.F. vom 10.10.2013)

## **1. Vorbemerkung**

Die Kultusministerkonferenz hat 2007 mit ihrer Empfehlung zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung wichtige Grundlagen zu deren Weiterentwicklung formuliert. Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Kunst und Kultur erfordert das Handeln aller Beteiligten in einer Verantwortungsgemeinschaft. Kulturelle Bildung stärkt das gemeinsame Aufwachsen und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem familiären, kulturellen und sozialen Hintergrund. Dabei ist sie auf eine kooperative Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik angewiesen, welche die unterschiedlichen Orte, an denen Kinder und Jugendliche fürs Leben lernen, mit ihren spezifischen Arbeitsweisen anerkennt und aufeinander bezieht. In diesem Sinne hat sich in den letzten Jahren eine lebendige Landschaft an Netzwerken und Kooperationen entwickelt. Die Herausforderung besteht nun für alle Akteure in Bund, Ländern und Kommunen darin, ihr Handeln im Sinne einer ganzheitlichen Bildung in gemeinsamer Verantwortung auszugestalten und verlässliche Strukturen zu schaffen, in denen sich ein qualitativvolles und langfristig wirkendes Angebot entfalten kann. Insbesondere der bei der Überarbeitung der Empfehlung hinzugefügte Abschnitt „Weiterentwicklung“ formuliert dafür wichtige Gelingensbedingungen.

## **2. Ziele und allgemeine Grundsätze**

Kulturelle Bildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unverzichtbar. Sie verbessert die Bedingungen für eine gelingende Bildungsbiografie und ermöglicht den Erwerb kognitiver und kreativer Kompetenzen. Sie trägt zur emotionalen und sozialen Entwicklung aller Heranwachsenden und zu ihrer Integration in die Gemeinschaft bei und ist somit Grundbedingung gesellschaftlicher Teilhabe. Der Bezug auf die Künste eröffnet erweiterte Ausdrucks- und Verständigungsmöglichkeiten jenseits des gesprochenen oder geschriebenen Wortes. Eine Gesellschaft, die die kulturelle Bildung der Heranwachsenden stärkt, schafft damit zugleich wichtige Grundlagen ihrer eigenen Zukunftsfähigkeit.

Kinder und Jugendliche müssen daher intensiver als bisher an Kultur herangeführt werden. Dies bedeutet in einer Lebenswelt zunehmender kultureller Vielfalt auch die Bereitschaft und Neugier, sich mit dem eigenen kulturellen Hintergrund ebenso wie mit dem Fremden und Anderen auseinanderzusetzen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang sei auf die gesonderte Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ (Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i.d.F. vom ...) hingewiesen.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben gleichermaßen Zugang zu Angeboten kultureller Bildung. Die Schule bietet ihnen die Chance, Kultur in vielfältiger Weise zu erleben, zu erfahren und selber zu gestalten. Die Öffnung von Schule für die vielen außerschulischen Akteure der kulturellen Bildung und der Kultur und eine verlässliche Zusammenarbeit mit diesen außerschulischen Partnern tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in der Schule Kultur als zentralen Bestandteil ihres Lebens erfahren und gestalten können.

Die Kultureinrichtungen in den Kommunen wie Theater, Konzerthäuser, Bibliotheken, Museen, soziokulturelle Zentren, Galerien, Jazz Clubs etc. nehmen wahr, dass ihr Publikum nicht automatisch nachwächst. Musikschulen und andere Einrichtungen der kulturellen Bildung wie auch Künstlerinnen und Künstler erleben, dass der Ausbau der Ganztagschulen das Zeitbudget von Kindern und Jugendlichen zwar verändert, aber auch das Interesse der Schulen an einem Zusammenwirken gestärkt hat. Hier bestehen für die Kultureinrichtungen und die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihrer Erfahrung, ihrer Kompetenz und ihrer Kreativität einzubringen. Auf der anderen Seite kann die Schule durch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit den Rahmen kultureller Bildung erweitern - bis hin zur Ausbildung eines kulturellen Schulprofils.

Bildungs- und Kulturschaffende haben auf Bundesebene, in den Ländern und in den Kommunen zahlreiche Initiativen zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung ergriffen: Neben etablierte Formen der Musik-, Kunst-, Theater- und Museumspädagogik treten innovative und unkonventionelle örtliche Einzelprojekte sowie strukturelle Maßnahmen wie die Einbindung entsprechender Kompetenzen in die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, sozialpädagogischen Fachkräfte und Kulturschaffenden.

Bei allen Initiativen geht es darum, Kinder und Jugendliche für die Vielfalt der Kultur zu begeistern, ihre Kreativität und Experimentierfreude anzuregen und ihnen eigene Handlungs-, Erfahrungs- und Deutungsspielräume in Bezug auf Kunst und Kultur zu eröffnen. Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer eigenen Lebenswelt. Deshalb muss ihren ganz eigenen kulturellen bzw. ästhetischen Wahrnehmungen und Gestaltungsstrategien Raum gegeben werden. Kulturelle Bildung entsteht dabei im Wechselspiel von Rezeption und Produktion, individuellem und gemeinschaftlichem Lernen, ästhetischer Wahrnehmung, Erkenntnis und künstlerischem Handeln.

Die Kultusministerkonferenz begrüßt und unterstützt die vielfältigen Initiativen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung von Seiten des Bundes, der Länder, der Kommunen und der

freien Szene. Programme wie „Kinder zum Olymp“, „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Kulturagenten für kreative Schulen“ haben die Wahrnehmung des Themas befördert. Die Kultusministerkonferenz begrüßt das wachsende Engagement privater Stiftungen und Unternehmen und regt im Sinne nachhaltiger Wirksamkeit eine frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und Kommunen an. Die Kultusministerkonferenz sieht aufgrund der herausragenden Zukunftsbedeutung des Themas den Bedarf, Aktivitäten sowohl aus dem künstlerisch-kulturellen Feld als auch aus dem Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung durch geeignete politische Maßnahmen zu flankieren und stärker miteinander zu vernetzen.

### **3. Umsetzungsmaßnahmen im Sinne einer gemeinsame Agenda**

Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen übernehmen Familie, Schule und außerschulische Bildung gemeinsam Verantwortung im Sinne einer umfassenden Bildung an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Formen. Kulturelle Bildung ist Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung in gemeinsamer Verantwortung. Dazu arbeiten Schulen und Kindertagesstätten mit den Trägern und Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung in Jugendarbeit und Kultur z. B. auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen verbindlich zusammen.

Die Kultusministerkonferenz schlägt in diesem Sinne eine gemeinsame Agenda aller an der kulturellen Kinder- und Jugendbildung beteiligten gesellschaftlichen Kräfte vor:

- **Freude an Kreativität im vorschulischen Bereich wecken**

Kindergärten und Kindertagesstätten haben die Chance, schon bei jungen Kindern Vertrautheit mit kultureller Bildung zu schaffen, indem ihnen Möglichkeiten zur eigenen künstlerischen Betätigung und zum Entdecken der eigenen Fähigkeiten geboten werden. Der dadurch vermittelte Zugang zur Kultur gewinnt hier wie auch in den Schulen eine besonders identitätsstiftende Bedeutung. Eine Grundlage dafür ist eine intensive Sprachförderung und Heranführung an Literatur (z.B. mit Bilderbüchern) bereits in Krippen und in den ersten Kindergartenjahren. Kindgerechtes Singen und rhythmisches Sprechen sind erste musikalische Erfahrungen und fördern zugleich die Sprachentwicklung. Die Kooperation mit Kultureinrichtungen und frühe Begegnungen mit den Künsten und den Kunstschaffenden erweitern den Erfahrungsraum. Eltern

sollten in aktiver Rolle in den Aufbau einer anregungsreichen Lernumgebung mit Bezug auf unterschiedliche kulturelle Milieus eingebunden werden.

- **Kulturelle Bildung in der Schule verankern**

Die Schulen können der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen wertvolle Impulse geben, wenn sie ihr Unterrichtsangebot durch die Zusammenarbeit mit Akteuren und Räumen der kulturellen Kreativität außerhalb von Schule ergänzen – wobei an Unterricht in Ateliers, Museen, Theatern, mit Orchestern, Bands oder Tonstudios, in Bibliotheken oder Baudenkmalern etc. ebenso zu denken ist wie umgekehrt an die Einbeziehung von Angeboten Kulturschaffender in den Schulen. Bei letzterem sollte darauf geachtet werden, dass Künstlerinnen und Künstler ihre spezifisch künstlerische Arbeits- und Wirkungsweise in die Schule einbringen und in ihrer Differenz zum Schulunterricht als Bereicherung wirken können.

Die Einführung der Ganztagschule bietet hier besondere Möglichkeiten zur Erweiterung des zeitlichen und curricularen Handlungsspielraums, insbesondere wenn die Unterricht und außerunterrichtliche Angebote konzeptionell miteinander verzahnt sind. Darüber hinaus ergeben sich in der Ganztagschule zusätzliche Gelegenheiten für Kooperation im oben genannten Sinne und für Partizipation im sozialräumlichen Umfeld. Hier können Kinder- und Jugendliche besonders zu eigenverantwortlicher kultureller Projekt- und Veranstaltungsarbeit ermutigt werden.

Es kommt in Zukunft darauf an, diese Angebote langfristig und – im Sinne der Gestaltung eines kulturellen Schulprofils – nachhaltig im Schulleben sowie in den curricularen Zusammenhängen zu verankern. Kulturelle Bildung findet dabei nicht nur im Unterricht der künstlerischen Kernfächer statt, sondern bezieht alle Unterrichtsfächer mit ein. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote ergänzen sich und beziehen sich in ihren unterschiedlichen Funktionen aufeinander. Insgesamt kann damit auch der Stellenwert der musischen Fächer (z.B. Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel/Theater) gestärkt werden.

Die Verankerung von kultureller Bildung sollte von der Schulverwaltung als ein anerkanntes Ziel der Schulentwicklung kommuniziert und unterstützt werden.

- **Kulturelle Bildung in Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen stärken**

Um für alle Kinder und Jugendlichen ausgehend von ihren Lebenslagen Zugänge zu kultureller Bildung zu ermöglichen, sollten die **Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit** spezifische kulturelle Profile für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und ihren spezifischen Bildungsauftrag entwickeln. Die Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung entwickeln im Dialog mit Kultur und Schule das eigene Angebot weiter. Dazu gehören auch die Verständigung über gegenseitige Qualitätsansprüche und verbindliche Verabredungen über ein aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot.

Kinder- und Jugendarbeit sollte ein integraler Bestandteil der Arbeit aller **Kultureinrichtungen** der öffentlichen Hand sein und sowohl in die Bemessung der Budgets als auch in die Förderentscheidungen der Zuschussgeber einfließen. Sie hat im Spektrum ihrer Aufgaben einen eigenen Stellenwert. Kultureinrichtungen verschiedenster Trägerformen und aller Sparten sollten verstärkt außerschulische Lernorte zur Verfügung stellen, die eine authentische Begegnung mit künstlerisch-ästhetischer Praxis ermöglichen. Sie erleichtern potentiellen Partnern aus Schulen und außerschulischer Kinder- und Jugendbildung die Annäherung, wenn sie Kinder- und Jugendkulturarbeit als eine ihrer zentralen Aufgaben ansehen, zielgruppenspezifische Angebote entwickeln, durch gezielte Angebote Kindern und Jugendlichen die "Schwellenangst" nehmen und Raum geben für ein durch die Bedürfnisse von Heranwachsenden bestimmtes kulturelles Leben. Die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen erleichtert es ihnen, Zielgruppen zu erreichen, zu denen sie sonst kaum Zugang finden, und so allen Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet ihnen eine hervorragende Plattform, den Wert und die Qualität ihrer Arbeit zu kommunizieren und zukunftsfähig Akzeptanz für die eigenen Anliegen zu schaffen. Bei allen Formen der Kooperation ist ihre Wirksamkeit umso größer, je längerfristig und nachhaltiger die Projekte angelegt und politisch abgesichert sind.

- **Fachkräfte qualifizieren**

Kulturelle Bildung als Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung in gemeinsamer Verantwortung braucht in Kindergarten und Schule, außerschulischer kultureller Kinder- und Jugendbildung sowie in den kunstbezogenen Einrichtungen Fachkräfte, die über unterschiedliche fachliche Kompetenzen verfügen, um gemeinsam Zugänge zu kultu-

reller Bildung für alle Kinder und Jugendlichen systematisch zu planen, zu organisieren und umzusetzen.

Die pädagogische und künstlerische Ausbildung an den Hochschulen und Fachschulen sollte für die späteren Vermittler kultureller Bildung in allen Bildungseinrichtungen und Schulstufen nicht nur auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen innerhalb der jeweiligen Fächer und Sparten, sondern auch auf die multi-professionelle Kooperation der Akteure in lokalen Allianzen ausgerichtet sein.

Auch in der zweiten Phase der Lehrerbildung stellt die unmittelbare Einbindung kultureller Bildung in Kooperation mit den außerschulischen Partnern einen wichtigen Baustein dar. Dies gilt nicht nur für die Lehramtsanwärter/innen der künstlerischen Fächer, sondern für alle künftigen Lehrer/innen.

Notwendig ist eine gemeinsame berufsbegleitende Fortbildung von schulischen und außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Künstlerinnen und Künstlern. Diese sollte in ihrer Konzeption von einer Verantwortungsgemeinschaft der Träger und Professionen geprägt sein.

- **Erziehungsberechtigte und Gesellschaft in die Verantwortung nehmen**

Verantwortung tragen insbesondere die Eltern und Familien: als erste Ansprechpartner der Heranwachsenden. Indem sie das kulturelle Engagement von Schulen, Kindergärten sowie Freizeitaktivitäten würdigen und durch eigene Aktivitäten Kinder früh zu entsprechender Betätigung anregen, tragen sie in entscheidendem Maße dazu bei, dass die kulturelle Betätigung für ihre Kinder selbstverständlich wird. Akzeptanz für kulturelle Bildung bedeutet schließlich auch und nicht zuletzt, dass der Besuch bzw. die Auswahl von Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche hinter alltäglichen Konsumgenüssen nicht zurückstehen darf. Auch die Einbeziehung sozialpolitischer Maßnahmen wie z.B. des Bildungs- und Teilhabepakets und Bildungspartnerschaften mit Eltern sind vor diesem Hintergrund Teil eines Gesamtkonzepts „Kulturelle Bildung“.

Die Gesellschaft profitiert auf vielfältige Weise von kultureller Kompetenz des beruflichen Nachwuchses. Kulturelle Aktivität korrespondiert zumeist mit Persönlichkeitsprofilen, die auch für das Berufsleben und die Wirtschaft interessant sind: Kreativität, Aufgeschlossenheit für Neues, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Disziplin – um nur einige zu nennen. Als Schritt in die Zukunft bedarf eine Agenda der kulturellen

Kinder- und Jugendbildung daher der breiten Verankerung in der Gesellschaft und ihren Institutionen sowie einer soliden kulturell-künstlerischen fachlichen und pädagogischen Verankerung in allen Teilbereichen von Kultur und Schule.

#### **4. Empfehlungen zur Weiterentwicklung**

- Gemeinsame Planung von Schulverwaltung, Jugendhilfe und Kulturförderung hinsichtlich eines abgestimmten Gesamtkonzepts „Kulturelle Bildung“ im städtischen wie auch im ländlichen Raum mit Unterstützung durch Bund, Länder, Kommunen sowie zivilgesellschaftliche Akteure
- Ggf. Anpassung rechtlicher Grundlagen, Verwaltungsvorschriften und von Abläufen in Schulverwaltung und Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung sowie Kulturförderung mit dem Ziel einer verlässlichen Verankerung kultureller Bildung im Umfeld aller Kinder und Jugendlichen
- Entwicklungs- und Umsetzungshinweise in jedem schulischen Curriculum
- Nutzung der Möglichkeiten von Ganztagschulen, sowohl in Bezug auf die zeitliche Gestaltung des Unterrichts als auch die curriculare Ausdifferenzierung schulischer Angebote in Kooperation mit außerschulischen Partnern ein anregungsreiches, kulturelles, bildungswirksames Milieu zu erschließen
- Entwicklung von (Ganztags-)Schulen zu kommunalen/ländlichen Kulturorten durch Öffnung, Kooperation mit lokalen Kultureinrichtungen und –initiativen, Durchführung von spezifischen Veranstaltungen u.Ä.
- Einbeziehung der Potenziale interkulturell engagierter Einrichtungen in Prozesse der kulturellen Bildung
- Gemeinsame Entwicklung von Ziel- und Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertagesstätten/Schulen und Trägern außerschulischer Kinder- und Jugendbildung bzw./sowie Kultureinrichtungen
- Vermehrte Bereitstellung und Nutzung außerschulischer Lernorte als Möglichkeit der authentischen Begegnung mit künstlerisch-ästhetischer Praxis



- Anteilige Zweckbindung der Fördermittel für Kultureinrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit diesbezüglichen Zielvereinbarungen
- Einbeziehung der kulturellen Bildung in bereits vorhandene Strukturen der schulischen Qualitätsentwicklung und -betrachtung der Länder (Schulinspektion, Qualitäts- und Referenzrahmen) wie auch in Programme der Kultureinrichtungen (Organisationsentwicklung, Ziel-Leistungs-Vereinbarungen)
- Systematische Verankerung der kulturellen Bildung in der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrkräften, weiteren pädagogischen Fachkräften sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern kultureller Einrichtungen
- Ermöglichung der Anerkennung und Bewertung von außerunterrichtlich erbrachten Leistungen im Bereich der kulturellen Bildung im Rahmen der entsprechenden Regelungen der Kultusministerkonferenz
- Sicherung der Qualität der Angebote kultureller Kinder- und Jugendbildung durch geeignete Instrumente wie Supervision der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Evaluation
- Verbesserung der Datenlage zu einzelnen Fragen der kulturellen Bildung als Voraussetzung für die gezielte Steuerung von Prozessen.

##### **5. Verweise auf weitere einschlägige Beschlüsse und Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz**

- Kultur und Schule  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.11.1985)
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Bildende Kunst  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005)
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 17.11.2005)

- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Darstellendes Spiel  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.11.2006)
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010)
- Kunst- und Musiklehrerbildung  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012)
- Medienbildung in der Schule  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.03.2012)
- Kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf, in: Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2012, Bielefeld 2012, S. 157-198.